Bezugsgebühr vierteljährlich Mk. 2.50, durch die Post Mk. 2.75.
Annahme von Ankündigungen: Marienstr. 38 p. Werm. 8—9 Uhr Früh. Sonntags v. Werm. 11—½1 Uhr Mitt. In Neustadt: Gr. Klotzsche 5 nur an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.
Die 1spaltige Grundzeile kostet: 8 Silben 15 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 30 Pfg.; Doppelzeile „unterm Strich" Zeilenhöhe 40 Pfg. Grundzeile für Vorträge oder nach Festtagen 20 Pfg. für Familiennachrichten 2c. bez. 20 Pfg. nach besonderem Tarif.
Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Annoncenbureaux an. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.
Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang. Dresden, 1896.

Lobeck & Co.,
Hoflieferanten Seiner Majestät des Königs von Sachsen.
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf **Altmarkt 2.**

Jumpelt's EAU DE COLOGNE
käuflich in den meisten Parfümerie- und Drogenhandlungen.
Preiswerth und fein.

WEIN-Handlung -Stuben Portikus a. d. Markthalle
Max: Kunath, Wallstr. 8.

Baby-Ausstattungen von 15 Mark an.
Hermann Arndt
Bautznerstrasse 46.
— Catalog bereitwilligst. —

Modernste Wiener
Corsets
aus dem berühmten Mieder-Atelier „Palerma" in Wien
Heinrich Plaul, Hoflieferant Wallstr. 25.

Sonnenschirme jetzt bedeutend billiger. Schirmfabrik **C. A. Petschke,** Wilsdrufferstr. 17. Annenstr. 9 (Stadthaus).

Nr. 215. Spiegel: Organisation des Handwerks. Hofnachrichten. Deutscher Geometerverein. Amtliche Bekanntmachungen. Ausstellungs-Feuerwerk. Gewitternachrichten. Gerichtsverhandlungen. Lotterieliste. „Der kenische Joseph". | Muthmaßliche Witterung: Unsicher. | **Mittwoch, 5. August.**

Politisches.

Die vom „Reichsanzeiger" veröffentlichte Vorlage über die Zwangsorganisation des Handwerks betitelt sich offiziell „Entwurf eines Gesetzes betr. die Abänderung der Gewerbeordnung". Die Abänderung erfolgt in der Weise, daß an die Stelle des Titels VI der Gewerbeordnung (Innungen von Gewerbetreibenden) die neuen Bestimmungen über die zwangsweise Organisation des Handwerks und über die freien Innungen treten. Ferner wird der die Lehrlingsverhältnisse betreffende 3. Abschnitt des Titels VII der Gewerbeordnung einer wesentlichen Umbildung unterzogen, wie sie dem obligatorischen Charakter der neuen Organisation entspricht. Der Zeitpunkt, mit dem die Novelle ganz oder theilweise Gesetzeskraft erlangt, soll durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths festgesetzt werden, während die zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen sofort nach erfolgter Annahme der Vorlage im Reichstag und Bundesrath zu beginnen sind.

Die Vorlage baut sich in den Grundzügen auf den Umrissen auf, die bereits von dem verflossenen Herrn v. Berlepsch vorgezeichnet worden sind. Leicht ist freilich der Geburtsakt des jetzigen Entwurfes nicht vor sich gegangen, da die Herren Geheimräthe, die doch sonst mit der Feder eine gewisse Fixigkeit besitzen, in diesem Falle anscheinend nicht recht im Klaren darüber waren, wie sie die Sache „dängeln" sollten. So kam es, daß erst verschiedenen Vorlagen theils durch die öffentliche Kritik, theils durch den Reichstag der Garaus gemacht werden mußte, ehe Das zum Leben erstand, was für das Handwerk allein vitalen Werth hat: die Zwangsinnung. Der erste Entwurf des Herrn v. Berlepsch aus dem August 1893 ging gleich nach seinem Erscheinen an einem Sprühregen abfälliger Kritik unter. Dann dauerte es ganze zwei Jahre, bis eine neue Vorlage auf der Bildfläche erschien, die aber ebenfalls mit gemischten Empfindungen in den betheiligten Kreisen aufgenommen wurde und die schließlich, gleichwie ihre Vorgängerin, vor den Stufen des parlamentarischen Tempels als Makulatur liegen blieb. Statt dessen beglückte Herr v. Bötticher das Handwerk mit seiner famosen Vorlage über Handwerkskammern, die dermaßen lahm und zahm war, daß der Reichstag sie mit einem Kopfschütteln einfach ad acta legte. Das Fiasko des Herrn v. Bötticher in dieser Angelegenheit war so groß, daß damals vielfach geglaubt wurde, die liebe Seele würde nun auch endlich einmal zur Ruhe kommen. Es geschah aber nichts dergleichen. Nur Herr v. Berlepsch räumte einige Monate später den Platz, während Herr v. Bötticher in immer gleich bleibender Frühstücklaune alle Stürme überdauert und nunmehr auch die Erbschaft des Herrn v. Berlepsch in Sachen der Zwangsorganisation des Handwerks inventarisirt.

Der springende Punkt der Vorlage ist die Bestimmung, daß für eine Reihe namentlich aufgeführter handwerksmäßiger Gewerbe (im Ganzen 79) Zwangsinnungen zu errichten sind. Der frühere Entwurf gab ein solches namentliches Verzeichniß nicht. Uebrigens hat die Landescentralbehörde das Recht, das Verzeichniß unter Zustimmung des Bundesraths nach Erforderniß der lokalen Verhältnisse abzuändern. Als Mitglieder kraft Gesetzes gehören der Zwangsinnung im Wesentlichen alle Diejenigen an, die das Gewerbe, für das die Innung errichtet ist, als stehendes Gewerbe selbstständig betreiben, während die Inhaber eines fabrikmäßigen Betriebes in derselben Branche nur zum Beitritt berechtigt sind. An dieser Stelle hätte sich vielleicht, um späteren Streitigkeiten über den Begriff des handwerksmäßigen und des fabrikmäßigen Betriebes vorzubeugen, der endliche Erlaß einer bisher gänzlich mangelnden gesetzlichen Interpretation empfohlen. Die der Zwangsinnung zugewiesenen Aufgaben sind theils ethischer, theils praktischer Natur. Sie betreffen die Pflege des Gemeingeistes sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Mitgliedern und die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen sowie die Fürsorge für das Herbergswesen und den Arbeitsnachweis; ferner die Durchführung und Ueberwachung der Vorschriften über das Lehrlingswesen (soweit solche Vorschriften nicht anderweit erlassen sind, hat die Innung dieselben zu erlassen), die Bildung von Prüfungsausschüssen zur Vornahme der Gesellenprüfung. Als weitere Aufgabe soll den Innungen auch zufallen die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen auf Grund des Gesetzes über die Gewerbegerichte und des Krankenversicherungsgesetzes.

Sehr entgegenkommend zeigt sich der Entwurf gegenüber den Gesellen. Bei jeder Innung wird ein Gesellenausschuß errichtet, der bei der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen zu betheiligen ist, für die die Gesellen Beiträge entrichten oder eine besondere Mühewaltung übernehmen oder die zu ihrer Unterstützung bestimmt sind. Bei der Berathung und Beschlußfassung der Innungsversammlung sollen sämmtliche Mitglieder des Gesellenausschusses volles Stimmrecht haben. Außerdem ist auf Antrag des Gesellenausschusses die Ausführung von Beschlüssen der Innungsversammlung aufzuschieben und die Entscheidung der Aufsichtsbehörde herbeizuführen.

Während die Innungen lokalen Charakter tragen, sollen die Handwerksausschüsse (in der früheren Vorlage Innungsausschüsse genannt) zur Befriedigung des weiteren regionalen Schutzbedürfnisses des Handwerks dienen. Ihnen liegt die Wahrnehmung der gemeinsamen gewerblichen Interessen eines Bezirks ob, dessen Umfang durch die höhere Verwaltungsbehörde bei der durch sie vorzunehmenden Errichtung des Ausschusses begrenzt wird. Der Handwerksausschuß ist zu bilden sowohl aus Vertretern der Innungen seines Bezirks als auch aus solchen Mitgliedern, die einer Innung nicht angehören. Die dem Handwerksausschuß obliegenden Aufgaben werden im Einzelnen in der Vorlage namhaft gemacht. Jedem Handwerksausschuß ist gleichfalls ein Gesellenausschuß beizuordnen.

Bilden so die Handwerksausschüsse gewissermaßen den ersten Oberbau auf der Grundlage der Zwangsinnungen, so schließen als zweites und letztes Stockwerk die Handwerkskammern die Organisation ab. Die Mitglieder der Handwerkskammern werden von den Handwerksausschüssen gewählt. Als Aufgaben sind den Handwerkskammern insbesondere zugewiesen die Regelung des Lehrlingswesens und die Bildung von Ausschüssen zur Abnahme der Gesellenprüfungen. Auch sollen die Handwerkskammern in allen wichtigen, die Gesammtinteressen des Handwerks berührenden Angelegenheiten gehört werden. Ein Gesellenausschuß ist auch hier zu bilden.

Freie Innungen können von solchen selbstständigen Gewerbetreibenden gebildet werden, die weder einer Zwangsinnung angehören noch dem Handwerksausschusse unterstehen. Aus dem Theil der Vorlage, der die Lehrlingsverhältnisse regelt, ist an anderer Stelle bereits alles Wesentliche mitgetheilt worden. Wichtig sind endlich noch die Bestimmungen über den Meistertitel. Handwerker, welche kraft Gesetzes einer Zwangsinnung angehören oder einem Handwerksausschuß unterstehen, dürfen den Meistertitel nur führen, wenn sie in ihrem Gewerbe die Befugniß zur Anleitung von Lehrlingen erworben und die Meisterprüfung bestanden haben. Die Abnahme der Prüfung erfolgt durch Prüfungskommissionen, welche aus einem Vorsitzenden und vier Beisitzern bestehen. Die Prüfung darf nur den Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Ausführung der gewöhnlichen Arbeiten des Gewerbes und der zu seinem selbstständigen Betriebe sonst nothwendigen Kenntnisse bezwecken.

Durch die Vorlage wird dem Handwerk endlich die seit Langem erstrebte Zwangsinnung gegeben. Auf der anderen Seite fehlt freilich die Erfüllung der weiteren Forderung des Befähigungsnachweises, der stets in Gemeinschaft mit der Zwangsinnung als eine gleich wichtige Vorbedingung der Erhaltung der Lebensfähigkeit des Handwerks von berufener Seite bezeichnet worden ist. Gleichwohl ist anzunehmen, daß die Zwangsinnung in der Hand dem Reichstage lieber sein wird als Befähigungsnachweis und Zwangsinnung zusammen auf dem Dache. Man darf diesen Schluß vor Allem aus der Haltung ziehen, die das Handwerk selbst gegenüber der Vorlage einnimmt und die der Obermeister Faster, Vorsitzender des Centralausschusses der vereinigten Innungsverbände Deutschlands, in diesen Tagen auf dem Deutschen Korbmachertage in Berlin zum Ausdruck gebracht hat. Herr Faster meinte, es gäbe Kreise unter den Handwerkern, die auf den Befähigungsnachweis keinen wesentlichen Werth legten, ja ihn überhaupt nicht wünschten. Wie dem aber auch sein möge, das Handwerk werde in den nächsten Jahren mit dem Ausbau der Zwangsorganisation zu thun haben. Deshalb müsse man sich vorläufig mit dem Gesetzentwurf über die Organisation des Handwerks zufrieden geben. Nach einiger Zeit, wenn genügende Erfahrungen vorliegen, werde man dann auch den Befähigungsnachweis fordern, wenn es wünschenswerth sein sollte. Diese Auslassungen fanden ungetheilten Beifall, und man ist daher zu der Folgerung berechtigt, daß die maßgebenden Kreise des Handwerks der Vorlage gegenüber entschlossen seien, zunächst die Zwangsinnung zu nehmen, ohne darum die aufgeschobene Forderung des Befähigungsnachweises für aufgehoben zu erklären.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 4. August.

Berlin. Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe trifft am Freitag aus Aussee wieder hier ein. — Die Nachricht eines Frankfurter Blattes, in absehbarer Zeit sei die Schaffung von vier neuen Generalkommandos in Deutschland vorgesehen, erweist sich als völlig unzutreffend. — Der Kaiser hat angeordnet, daß die Bestimmungen über die Beschwerdeführung der Offiziere und Soldaten bei den afrikanischen Schutztruppen sinngemäße Anwendung zu finden haben. Der Reichskanzler ist ermächtigt, die durch die afrikanischen Verhältnisse gebotenen Abweichungen zu bestimmen. Eine weitere kaiserliche Verordnung setzt die deutschen Militärstrafgesetze gleichzeitig mit dem Schutztruppengesetze in Kraft. Eine dritte Verordnung endlich regelt das strafgerichtliche Verfahren gegen Militärpersonen der Schutztruppe. — Die Arbeiter der Berliner städtischen Gasanstalt unterbreiteten folgende Forderung der Stadtverordnetenversammlung „mit dem Erwarten, daß die Arbeitervertreter für diese nachdrücklich eintreten werden": 10stündige Arbeitszeit und für die Platzarbeiter 3 M. 50 Pfg., für die Betriebsarbeiter 5 M. täglich Lohn. — Auf der Sanitätswache der Berliner Gewerbe-Ausstellung erschien gestern ein Kaufmann aus Dresden und bat dringend um Hilfe, da er glaube sterben zu müssen. Er habe, um den Besuch der Gewerbe-Ausstellung zu ermöglichen, 2 Tage und 2 Nächte hintereinander durchgearbeitet und sei dadurch etwas angegriffen. Als er bei dem Besuch der Ausstellung die Kunsthalle betreten habe, sei er durch den Anblick in nervöse Erregtheit gerathen, und er habe das Gefühl, nunmehr sterben zu müssen. Der Aufforderung des Arztes, die Ausstellung zu verlassen und sich absoluter Ruhe hinzugeben, wollte der Patient nicht Folge leisten, worauf ihm ein Brausebad in der Anstalt der Ausstellung und ein mehrstündiger Schlaf verschrieben wurde.

Berlin. Vom Erzherzog Karl Stephan von Oesterreich, à la suite der kaiserlichen Marine, ist dem kommandirenden Admiral folgendes Telegramm zugegangen: „Wollen Eure Excellenz für die ganze deutsche Marine den Ausdruck meines wärmsten Mitgefühls an dem Loos Sr. Majestät Schiff „Aktis" entgegennehmen." Darauf ist vom kommandirenden Admiral folgender telegraphischer Dank abgestattet worden: „Eurer K. K. Hoheit sage ich im Namen der Marine unterthänigsten Dank für den Ausdruck der Theilnahme anläßlich des Verlustes Sr. Majestät Schiff „Aktis"."

Wiesbaden. Der Bundestag des Bundes Deutscher Gastwirthe wurde heute Vormittag eröffnet. Es sind dazu einige Hundert Theilnehmer aus ganz Deutschland eingetroffen.

Frankfurt a. M. Die Acetycen-Beleuchtung ist bei den schweizerischen Bahnen seit mehreren Monaten versuchsweise eingeführt und hat sich wesentlich billiger als elektrisches Licht und auch besser in der Leuchtkraft erwiesen. Eine ungelöste Frage bleibt allerdings, ob die Säure, welche zur Herstellung des Lichtes verwendet wird, die Kupferdrähte nicht angreift.

Neustettin. Durch ein Großfeuer wurden 9 Besitzungen mit allen Nebengebäuden zerstört, darunter das Martini-Hotel.

Aachen. Die Weber der Tuchfabrik „Aachen", Aktiengesellschaft, haben die Arbeit wieder aufgenommen, ohne daß ihre Forderungen bewilligt wurden.

München. Der 3. Internationale Kongreß für Physiologie, zu dem ungefähr 500 Theilnehmer eingetroffen sind, wurde heute Vormittag in Gegenwart des Prinzen Ludwig Ferdinand und der Prinzessin Therese in der großen Aula der Universität feierlich eröffnet. Der Kultusminister begrüßte den Kongreß Namens der bayerischen Regierung, wobei er der Zuversicht Ausdruck gab, daß die physiologischen Forschungen die Ueberzeugung von der Verantwortlichkeit des Menschen für seine Handlungen niemals erschüttern würden.

Wien. Wie die „N. Fr. Pr." meldet, wurde heute ein Schlossergehilfe wegen Verdachts der Theilnahme an dem Bomben-Attentat am 1. August verhaftet. Dem Verhafteten ist nachgewiesen, daß er am Tage des Attentats eine Zuckerschnur gekauft hat, welche derjenigen glich, mit welcher der Bombencartoon zusammengeschnürt war.

Pest. Zwischen dem Intendanten der Oper Baron Nopcsa und dem Musikkritiker Dr. Diósy hat heute infolge eines Zusammenstoßes, bei welchem Beide wechselseitig beleidigende Aeußerungen thaten, ein Säbelduell stattgefunden, wobei der Erstere drei leichtere Verletzungen erhielt. Die Parteien schieden unversöhnt. Die Gemahlin des Musikkritikers ist als Sängerin bei der Oper angestellt und dürfte jetzt entlassen werden.

Paris. Die Blätter versichern, die Stadtverwaltung von Vichy sei unmittelbar von Rußland aus verständigt worden, daß das Kaiserpaar in der zweiten Septemberhälfte nach dem Badeorte kommen wolle, wo der Zar eine Kur vorzunehmen gedenke. Das Unglück auf dem Chodinskyfelde hätte auf Nikolaus II. einen so erschütternden Eindruck gemacht, daß er infolge der Gemüthsbewegung Gelbsucht bekommen habe, was einen Aufenthalt im Süden nützlich erscheinen lasse.

Brüssel. Ein hiesiges Blatt versichert, ein belgischer, von der Kongo-Armee desertirter Offizier sei vom Khalifen zum Befehlshaber der mahdistischen Artillerie ernannt worden.

Bern. Zwei jugendliche Touristen, ein Engländer von 19 Jahren und ein Deutscher von 10 Jahren, versuchten gestern von Morcles im Kanton Waadt aus den Aufstieg nach der Croix de Javernaz. Beim Passiren einer Felswand stürzte der deutsche Knabe in den tiefen Abgrund; er wurde noch lebend aufgehoben, starb aber bald darauf.

Stockholm. Aus Hammerfest traf eine am 30. Juli von Dansk-Oer abgesandte Mittheilung ein, in welcher gemeldet wird, die Füllung des Ballons Andree sei seit dem 25. Juli glücklich vollendet. Die Tragkraft entspricht der Berechnung. Es steht noch die in dem Kontrakt mit dem Baumeister Lachambre vorgeschriebene Wirkungsprobe zur Feststellung des Gasverlustes des Ballons aus, sonst ist Alles zur Abfahrt bereit. Das Wetter ist unstetig, doch ist nach meteorologischen Untersuchungen eine Veränderung zu erwarten. An Bord ist Alles wohl. (Der Berliner „Lokalanzeiger" erhält aus Tromsö folgende Depesche: Die Tragkraft des Ballons, dessen Füllung am 27. Juli ohne Zwischenfall beendet wurde, beträgt 5000 Kilo. Nur die Proben betreffs des Gasverlustes haben ein weniger günstiges Resultat ergeben. Der gehoffte südliche Wind, welcher bereits in voriger Woche auf kurze Zeit sich einstellte und den Andrée zu seinem Aufstieg nöthig hat, sprang wieder um, und es ist schlechtes Wetter eingetreten.)

Petersburg. Nach einer Depesche der „Nowoje Wremja" aus Wladiwostok hätten Amerikaner die Konzession für eine Eisenbahnlinie Söul-Chemulpo und die Berechtigung der Ausnützung des Mineralreichthums an dieser Linie, ferner die Franzosen die Konzession für eine Bahnlinie Pingjang-Söul und Rußland die Berechtigung zur Ausnützung aller Goldgruben in der Provinz Chankion von der koreanischen Regierung erhalten. In der Hauptstadt Söul herrsche Ruhe. Das gelandete englische Marinedetachement sei bereits zurückgezogen, das amerikanische werde dieser Tage zurückgezogen, das russische aber vermindert. Die koreanische Regierung baue, um sich von der japanischen Linie Söul-Futschou unabhängig zu machen, eine mit der chinesisch-russischen Telegraphenlinie zu verbindende Linie Söul-Pingjang. Die russisch-chinesische Bank habe eine Filiale in Söul errichtet.

Athen. Trotz entgegengesetzter offiziöser Darstellungen wird versichert, daß nicht weniger als 7 griechische Banden sich im mittleren östlichen Makedonien aufhalten, einige zählten sogar mehrere Hundert Krieger, die gut bewaffnet seien, reiche Geldmittel besäßen und die theilnehmende Mitwirkung der ländlichen Bevölkerung für sich hätten.

Montgomery (Alabama). Die Wahl für den Gouverneurposten ergab eine vermehrte Demokraten-Majorität. Der demokratische Kandidat Johnson siegte über den Kandidaten der vereinigten Populisten und Republikaner. Die Republikaner fechten das Wahlresultat an mit dem Vorgeben, die Stimmen von Negern seien unterdrückt worden.

Prätoria. Der Volksraad hat ein Gesetz angenommen, welches den Kindern von Uitlanders auf allen Goldfeldern Schulunterricht zusichert. Das Gesetz tritt sofort in Kraft. Es bestimmt u. A., daß die Kinder in ihrer Muttersprache unterrichtet werden sollen. Der Volksraad genehmigte ferner die Handmunizipienbill im Prinzip.

Die **Berliner Börse** zeigte heute ein noch stilleres Gepräge als gestern, die Umsätze bewegten sich auf allen Gebieten in engen Grenzen. Die Tendenz war, soweit von einer solchen gesprochen werden konnte, Anfangs fest, später trat auf ungünstige Meldungen vom nordamerikanischen und englischen Eisenmarkte, ferner auf die Meldung über die Konvertirungsanleihe der Prag-

Friedrich & Glöckner Zwingerstr. 15, Schäferstr. 12, Bauzenerstr. 27 b, Pieschen u. Löbtau. Strohchr. **Oelfarben,** Schnelltrocken-Farben, **Lacke, Firnisse** eigener Fabrik.